

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 16. April 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.07.2016

Geschäftszeichen:

III 45-1.19.11-211/15

Zulassungsnummer:

Z-19.11-1629

Geltungsdauer

vom: **1. August 2016**

bis: **1. August 2021**

Antragsteller:

Dämmstoff-Fabrik Klein GmbH

Neuweg 1-4

67308 Bubenheim

Zulassungsgegenstand:

Dämmschichtbildende Baustoffe

"Hapuflam cp", "Hapuflam-Brandschutzgewebe" und "Hapuflam-Brandschutzrüstung"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-19.11-1629 vom 16. April 2012.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Peter Proschek
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt